

| | Vergabenummer | Datum |
|-------------|---------------|-------|
| Baumaßnahme | | |
| Leistung | | |

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
-
-

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabestelle

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum | Uhrzeit

Eröffnungstermin

Datum | Uhrzeit

Ort

Raum

Bindefrist endet am

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
-
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort

Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2** Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

| | |
|------------------|--------------|
| Maßnahmennummer: | Baumaßnahme: |
| Vergabenummer: | Leistung: |

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**10**

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel- ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer- tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übri- gen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

| | |
|---------------|--|
| Vergabenummer | |
|---------------|--|

Baumaßnahme

Leistung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am _____.
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am _____.
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

| | |
|------------------|--|
| Ort: | |
| Datum: | |
| Tel.: | |
| Fax: | |
| e-mail: | |
| USt.-ID-Nr.: | |
| HR-Nr.: | |
| Registergericht: | |
| BlmA-Nummer: | |

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

| | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.**

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Betrieb Oberes Elbtal

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Vertragsbestandteil sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B) sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C).
- 10.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bis zum 30. November des jeweils laufenden Kalenderjahres mögliche Abschlagsforderungen nach § 16 Abs. 1 VOB/B zu stellen.
- 10.3 Rechnungen sind zu richten an:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Betrieb Oberes Elbtal
Am Viertelacker 14
01259 Dresden.
Jede Rechnung muss folgende Mindestangaben beinhalten:
SAP-Projektnummer des Auftraggebers
Vertragsnummer des Auftraggebers.
Bei Fehlen der vorgenannten Angaben ist der Auftraggeber berechtigt, die Rechnung zur Überarbeitung zurückzusenden.
- 10.4 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen, Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber einzureichen.
- 10.5 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.
- 10.6 Für das Stellen einer Schlussrechnung ist es erforderlich, dass alle vertraglich geschuldeten Leistungen vollständig und mangelfrei erbracht und abgenommen sind. Dazu gehört auch, dass beizubringende Unterlagen, wie z.B. Zertifikate, Lieferscheine, Freistellungserklärungen, dem Auftraggeber oder dem vom Auftraggeber gebundenen Ingenieurbüro vorliegen und von diesem die Vollständig- und Richtigkeit bestätigt wurden. Im anderen Falle gilt die Rechnung als nicht prüffähig.
- 10.7 Ein Mangel im Sinne des § 12 Abs. 3 VOB/B liegt auch dann vor, wenn erforderliche und mitzuliefernde Unterlagen über die vertragsgemäße Erbringung, wie z.B. Bestandsunterlagen, Bauwerksbuch, Betriebsvorschriften, fehlen.
- 10.8 Soweit eine Bietergemeinschaft beauftragt wird, erklärt diese, dass zwischen Forderungen aus diesem Auftrag und Forderungen aus einem anderen Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber, in dem dieselben Mitglieder eine Bietergemeinschaft gebildet haben, Gegenseitigkeit besteht.
- 10.9 Der Auftragnehmer hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, dem Auftraggeber unmittelbar nach Auftragserteilung, jedoch spätestens 10 Tage nach Auftragseingang, die Preisermittlung für die vertraglich

geschuldeten Leistungen (Urkalkulation) verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Urkalkulation jederzeit – auch in Abwesenheit des Auftragnehmers - zu öffnen, zu kopieren und zum Zwecke der Überprüfung von Nachtragsforderungen an Dritte (mit der Prüfung der Forderungen Beauftragte) weiterzugeben. Die Kalkulation ist mindestens im Vier-Kostenarten-Modell (Lohn-Stoff-Geräte-Sonstiges) zu erstellen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

- 10.10 Auf Verlangen des Auftraggebers übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das Leistungsverzeichnis (gilt auch für etwaige Nachträge) im Dateiformat .xls. Des Weiteren können sämtliche Rechnungen digital im Dateiformat .xlsx abgefordert werden. Das digitale Leistungsverzeichnis sowie die digitalen Rechnungen müssen folgende Spalten enthalten: Ordnungszahl (Position) OZ, Kurzbezeichnung der Leistung, Menge, Mengeneinheit ME, Einheitspreis EP und Gesamtpreis GP.
- 10.11 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für den Fall der Weitergabe von Bauleistungen an Nachauftragnehmer, bevorzugt Unternehmen der mittelständigen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages vereinbarte ist, Nachauftragnehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/B) sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) zum Vertragsbestandteil zu machen sowie den Nachauftragnehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Besicherung, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen als vorliegend zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.
- 10.12 Bei einem Auftragswert von mehr als 250.000 € (Netto) ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber einen verbindlichen Zahlungsplan zu übergeben. Der Plan muss alle Angaben zu den zu erwartenden Zahlungen (Art der Zahlung, Höhe, Zeitpunkt) enthalten und ist dem Auftraggeber mit Ausführungsbeginn, jedoch spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt der ersten Zahlung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B, zu übergeben. Änderungen sowie alle sich daraus ergebenden Auswirkungen auf folgende Zahlungen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 10.13 Der Ausführung zugrunde gelegt werden nur freigegebene Ausführungspläne. Ausführungspläne gelten mit der entsprechenden Unterzeichnung oder Gegenzeichnung durch das vom Auftraggeber gebundene Ingenieurbüro gegenüber dem Auftragnehmer als freigegeben. Eine gesonderte Abzeichnung durch den Auftraggeber ist für die Freigabe nicht erforderlich.
- 10.14 Der Auftragnehmer hat bei Hochwasserschäden nur dann einen Anspruch nach § 7 Abs. 1 VOB/B, wenn das für die Bauzeit festgelegte Bemessungshochwasser (HQ) überschritten wurde.
- 10.15 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch bei anderen als den in § 2 Abs. 6 VOB/B geregelten Nachtragsansprüchen, u.a. § 2 Abs. 3, 5 und 7 und/ oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B, entstehende Kosten dem Auftraggeber vor Ausführung, zumindest jedoch unverzüglich, schriftlich anzuzeigen. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber möglichst vor Ausführung der Leistung ein Nachtragsangebot vorzulegen, in dem alle - sowohl direkte als auch indirekte - für die Leistungsänderung entstehenden Mehr- oder Minderkosten auf der Grundlage der Urkalkulation dargestellt werden. Ferner sind die Auswirkungen der Leistungsänderung auf den Bauablauf anzugeben. Werden mit dem Angebot Kosten lediglich allgemein vorbehalten, besteht nachträglich für diese kein Vergütungsanspruch.
- 10.16 Bei Nachtragsvereinbarungen, bei denen Ausführungsfristen oder Fertigstellungstermine geändert werden, wird die in den Besonderen Vertragsbedingungen enthaltene Vertragsstrafenvereinbarung für die neue Ausführungsfrist/ den neuen Fertigstellungstermin aufrechterhalten, wobei die neue Ausführungsfrist/ der neue Fertigstellungstermin der Ermittlung der Verwirkung der Vertragsstrafe zugrunde zu legen ist.
- 10.17 Der Auftraggeber behält sich vor, bei umfangreichen Nachträgen zusätzliche Sicherheiten zu fordern, wenn der Nachtragswert mehr als 50.000 € (Netto) beträgt. Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, hat der Auftragnehmer entweder eine zusätzliche Vertragserfüllungsbürgschaft über die Nachtragssumme oder eine neue Vertragserfüllungsbürgschaft über die geänderte Auftragssumme einschließlich Nachtrag/ Nachträge im Austausch gegen die ursprüngliche Bürgschaft zu legen.

- 10.18 Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme. Führt der Auftraggeber die Abnahme trotz Abnahmereife und Aufforderung des Auftragnehmers nicht innerhalb von 12 Werktagen durch, so gilt § 12 Abs. 5 VOB/B.
- 10.19 In sich abgeschlossene Teile der Leistung im Sinne des § 12 Abs. 2 VOB/B liegen insbesondere bei einzelnen Abschnitten innerhalb einer Hochwasserschutzanlage, wie z.B. einer Hochwasserschutzmauer, eines Deiches, eines Wehres oder einzelner Bauteile davon, nicht vor.
- 10.20 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 5 Jahre. Das gilt auch für Bauwerke und Teile von maschinellen und elektrotechnischen/ elektronischen Anlagen, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat und für die der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist überträgt.
- 10.21 Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B) ist der Eintritt der Verjährung für die Mängelansprüche.
- 10.22 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag bei Bekanntwerden von Verstößen gegen § 20 i.V.m. § 1 MiLoG, welche im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen und die zu einer Geldbuße von 2.500 € oder mehr führen, außerordentlich fristlos zu kündigen. Bezüglich der Kündigungsfolgen finden § 8 Abs. 3 Nr. 2, 3, 4 und Abs. 7 VOB/B Anwendung.
- 10.23 Der Auftragnehmer darf Daten, gleich welcher Art, die ihm der Auftraggeber zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen zur Verfügung stellt, nur und ausschließlich für diese Zwecke verwenden. Das gilt auch für Informationen, Kenntnisse, Arbeitsergebnisse und ähnliches, die im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen stehen oder sich daraus ergeben. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff nehmen können und Bedienstete (gesetzliche Vertreter sowie Personen, deren er sich zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen bedient) diese nicht für eigene Zwecke nutzen oder Dritten zugänglich machen. Der Auftraggeber hat das alleinige Recht auf Veröffentlichung jeglicher Art. Beabsichtigt der Auftragnehmer seinerseits Veröffentlichungen vorzunehmen, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.
Der Auftragnehmer erklärt und steht dafür ein, sofern es ihm möglich oder zumutbar ist, dass sämtliche vertraglich geschuldeten Leistungen frei von Rechten Dritter sind.
- 10.24 Soweit die Vergabe von Jahresverträgen vorgesehen ist, gilt folgende Vertragsverlängerungsklausel: Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Leistungen zunächst für ein Jahr. Der Auftraggeber hat das Recht, das Vertragsverhältnis zu denselben Bedingungen durch einseitige Erklärung dreimalig um jeweils ein Jahr zu verlängern. Will der Auftraggeber von diesem Recht Gebrauch machen, so hat er dies dem Auftragnehmer schriftlich bis zum 30.03. des neuen Jahres mitzuteilen. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

- Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| Baumaßnahme | | |
| Leistung | | |

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

| 1 | Angaben über den Verrechnungslohn | Zuschlag % | €h |
|-----|---|------------|----|
| 1.1 | Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird | | |
| 1.2 | Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML | | |
| 1.3 | Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML | | |
| 1.4 | Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | | |
| 1.5 | Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1) | | |
| 1.6 | Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen) | | |

| 2 | Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | Zuschläge in % auf | | | | |
|-------|---|--------------------|-------------|--------------|-----------------|---------------------------|
| | | Lohn | Stoffkosten | Gerätekosten | Sonstige Kosten | Nachunternehmerleistungen |
| 2.1 | Baustellengemeinkosten | | | | | |
| 2.2 | Allgemeine Geschäftskosten | | | | | |
| 2.3 | Wagnis und Gewinn | | | | | |
| 2.3.1 | Gewinn | | | | | |
| 2.3.2 | betriebsbezogenes Wagnis¹ | | | | | |
| 2.3.3 | leistungsbezogenes Wagnis² | | | | | |
| 2.4 | Gesamtzuschläge | | | | | |

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

| Ermittlung der Angebotssumme | | Betrag € | Gesamt € | Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise | |
|--|--|-------------|-------------|--|---|
| 2 | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | | | % | € |
| 2.1 | Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x | | | x | |
| 2.2 | Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | | x | |
| 2.3 | Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | | x | |
| 2.4 | Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern) | | | x | |
| 2.5 | Nachunternehmerleistungen ¹ | | | x | |
| Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2) | | | | noch zu verteilen | |

| Zusammensetzung der Umlagesummen | | | | |
|----------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Umlage gesamt (€) | Anteil BGK (€) | Anteil AGK (€) | Anteil W+G (€) |
| 2.1 eigene Lohnkosten | | | | |
| 2.2 Stoffkosten | | | | |
| 2.3 Gerätekosten | | | | |
| 2.4 Sonstige Kosten | | | | |
| 2.5 Nachunternehmerleistungen | | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| 3 | Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn | | | |
| 3.1 | Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind) | | | |
| 3.1.1 | Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x | | | |
| 3.1.2 | Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw. | | | |
| 3.1.3 | Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung | | | |
| 3.1.4 | An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw. | | | |
| 3.1.5 | Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw. | | | |
| Baustellengemeinkosten (Summe 3.1) | | | | |
| 3.2 | Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2) | | | |
| 3.3 | Wagnis und Gewinn (Summe 3.3) | | | |
| 3.3.1. | Gewinn | | | |
| 3.3.2 | Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko) | | | |
| 3.3.3 | Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis) | | | |
| Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3) | | | | |
| Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3) | | | | |

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

| Bieter | | | | | Vergabenummer | | Datum | | |
|---|---|--------------------|--------------------------------------|------------------------------|---|-------------|---------------|------------------------|--|
| | | | | | | | 18.03.2025 | | |
| Baumaßnahme 6.221.1171.017 - Rote Weißeritz, Kipsdorf Schadensbeseitigung HW2013 | | | | | | | | | |
| Leistung LV 01 Rote Weißeritz, Kipsdorf, HW-Schäden 2001496 - 2001511 | | | | | | | | | |
| OZ des LV ¹ | Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹ | Menge ¹ | Men- gen- einheit ¹ | Zeitan- satz ² | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ² | | | | |
| | | | | | 2,3 Löhne | 2 Stoffe | 2,4 Geräte | Sonstiges ² | Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 03 Baustelleneinrichtung Titel | | | | | | | | | |
| 03.80 | Rampe anlegen, vorhalten und beseitigen | 6 | St | | | | | | |
| 03.90 | Zulage Erschwernis für Einheben von Technik und Material | 2 | St | | | | | | |
| 05 Wasserhaltung Titel | | | | | | | | | |
| 05.10 | Wasserhaltung (Fangedamm) herstellen, umbauen und unterhalten | 350 | m | | | | | | |
| 05.20 | Wasserhaltung (Fangedamm) rückbauen | 350 | m | | | | | | |
| 06 Wasserbau auf Gewässersohle Titel | | | | | | | | | |
| 06.20 | Sedimente und Lockergestein aufnehmen und lagern | 900 | m2 | | | | | | |
| 06.30 | schadhafte Sohlbefestigung aus Wasserbausteinen lösen, laden, fördern und bereitstellen | 500 | m2 | | | | | | |
| 06.50 | Baugrube für Steinschüttung, Steinsatz oder Setzpack ausheben | 380 | m3 | | | | | | |
| 06.80 | Filterschicht, aus Schotter 32/63, d = 15 cm | 480 | m2 | | | | | | |
| 06.110 | Steinschüttung als Sohlbefestigung, aus Wasserbausteinen LMB 60/300 | 110 | t | | | | | | |
| 06.140 | Riegelsteine HMB 1000/3000 liefern und setzen | 60 | t | | | | | | |
| 06.150 | Setzpack aus LMB 60/300 für Sohle herstellen | 90 | m2 | | | | | | |
| 06.160 | Setzpack aus LMB 60/300 für Sohle herstellen, Material aus Bestand | 200 | m2 | | | | | | |
| 07 Wasserbau auf Uferböschung Titel | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

| Bieter | | | | | Vergabenummer | | Datum | | |
|---|---|--------------------|--------------------------|--------------------------|--|----------|------------|------------------------|--|
| | | | | | | | 18.03.2025 | | |
| Baumaßnahme 6.221.1171.017 - Rote Weißeritz, Kipsdorf Schadensbeseitigung HW2013 | | | | | | | | | |
| Leistung LV 01 Rote Weißeritz, Kipsdorf, HW-Schäden 2001496 - 2001511 | | | | | | | | | |
| OZ des LV ¹ | Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹ | Menge ¹ | Mengeinheit ¹ | Zeitan-satz ² | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ² | | | | |
| | | | | | 2,3 Löhne | 2 Stoffe | 2,4 Geräte | Sonstiges ² | Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 07.70 | Filterschicht aus Schotter 32/63, Schichtdicke i.M. 20 cm, Böschungsneigung bis 1:1,5 | 260 | m2 | | | | | | |
| 07.80 | Steinsatz aus Wasserbausteinen HMB 300/1000 herstellen einschl. liefern | 160 | m2 | | | | | | |
| 07.90 | Setzpack aus Wasserbausteinen LMB 60/300 herstellen einschl. liefern | 100 | m2 | | | | | | |
| 09 Entsorgung und sonstige Lei... Titel | | | | | | | | | |
| 09.40 | Baggergut von Bereitstellungsfläche laden, transportieren und verwerten | 500 | t | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

| | |
|-----------------|-------------|
| Maßnahmennummer | Baumaßnahme |
| | |
| Vergabenummer | Leistung |
| | |

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

| | | |
|--------------|----------------|-----------------------|
| _____ Ort | _____ Datum | _____ Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------|

| | | |
|--------------|----------------|-----------------------|
| _____ Ort | _____ Datum | _____ Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------|

| | | |
|--------------|----------------|-----------------------|
| _____ Ort | _____ Datum | _____ Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------|

| | | |
|--------------|----------------|-----------------------|
| _____ Ort | _____ Datum | _____ Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------|

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

| | | |
|-------------|---------------|--|
| | Vergabenummer | |
| Baumaßnahme | | |
| Leistung | | |

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Maßnahme: AZ02|Rote_Weißeritz_Kipsdorf_SB_HW2013
Projektnummer: 6.221.1171.017

Eigenerklärung zur Eignung gemäß MiLoG

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir im Falle des Zuschlages den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Rahmen des Auftrages in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens am letzten Bankarbeitstag (Frankfurt am Main) des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde, bezahle/n. **Sofern der Bieter diese Erklärung nicht abgeben kann, weil für ihn das MiLoG nicht anwendbar ist, ist dies zu begründen.**

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führt und den Ausschluss von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift des/der zur Abgabe dieser Erklärung Berechtigten

Maßnahme: AZ02|Rote_Weißeritz_Kipsdorf_SB_HW2013
Projektnummer: 6.221.1171.017

Erklärung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Unterzeichnenden wurden über die Erhebung und die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc.) nach Maßgabe des beigefügten Merkblattes durch die LTV als öffentlichen Auftraggeber informiert. Sie erklärten über ihre Rechte durch das beigefügte Merkblatt belehrt worden zu sein.

Die Unterzeichnenden versicherten mit ihrer Unterschrift zudem, dass sie auch hinsichtlich der von ihnen zusammen mit dem Angebot (dem Teilnahmeantrag, der Interessenbekundung oder der Interessensbestätigung) übersandten personenbezogenen Daten Dritter (z. B. Referenzen, Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise von Mitarbeitern, Partnern, Subunternehmern etc.) diese Dritten über die Erhebung und die Verarbeitung dieser Daten durch die LTV als öffentlichen Auftraggeber informiert haben und diese Dritten über ihre Rechte durch das den Vergabeunterlagen beigefügte Merkblatt belehrt worden sind.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Bieter/Teilnehmer)

Merkblatt zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2, Art. 14 Abs. 1 und 2 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV)

- Bereich Vergabe, Zuschlag/Vertrag und Nachträge von/bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen -

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die LTV als öffentlicher Auftraggeber und Ihre Rechte aus der DSGVO (Art. 15 – 18, 21 sowie 77 DSGVO) geben. Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna
Tel. +49 3501 796-0
E-Mail: Poststelle@ltv.sachsen.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Herrn Sven Freiburger, Tel: +49 351 40288-140
E-Mail: sven.freiburger@ltv.sachsen.de

Die LTV ist insbesondere zuständig für:

- den Hochwasserschutz an den Gewässern 1. Ordnung, den Grenzgewässern und an der Bundeswasserstraße Elbe,
- Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken mit überörtlicher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung, die Niedrigwassererhöhung oder den Hochwasserschutz,
- die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer.

1. Kategorie/Quelle der erhobenen und verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten Daten von Bietern und deren Mitarbeitern wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsname, ab einem Auftragswert von 30.000 EUR netto Auskünfte aus dem GZR, § 19 Absatz 4 MiLoG, sowie Anschrift der Ansprechpartner und Referenzgeber der Bieter, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Steuernummern und Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise. Im Falle eines Vertragsschlusses verarbeiten wir insbesondere Daten wie Vor- und Nachnamen, Adressen und Bankverbindungen.

2. Verarbeitungszwecke

Die Daten werden im Rahmen der o.g. gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der LTV zum Zweck der Durchführung von Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren, zum Abschluss und der Durchführung von Verträgen im Ergebnis von Vergabe- und Beschaffungsverfahren sowie zur Erfüllung gesetzlicher Statistik- und Meldepflichten (z. B. VergStatVO) erhoben und verarbeitet. Um die Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren im Wettbewerb der Bieter ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigen wir auch die vorgenannten personenbezogenen

Daten. Ohne die Angaben können wir weder die Auswahl der Bieter durchführen, den Zuschlag erteilen noch die zu schließenden Verträge vollziehen.

3. Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Einhaltung der Vorgaben des Vergaberechts für öffentliche Auftraggeber und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der LTV übertragen wurde, erforderlich

oder/und

die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und für die beiderseitige Erfüllung von Vertragsverpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

4. Empfänger / Kategorien von Empfängern

Es erhalten diejenigen Mitarbeiter der LTV Zugriff auf Ihre Daten, die für die Vorbereitung, den Abschluss und die Durchführung eines Vergabeverfahrens oder eines Vertrages nach Punkt 2 zuständig sind.

Gegebenenfalls werden die Daten anderen Behörden, Einrichtungen, Stellen oder juristischen Personen zur Durchführung der Tätigkeiten nach Punkt 2 offengelegt, insbesondere:

- Ingenieurbüros, die mit der Mitwirkung im Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren beauftragt sind,
- Behörden und Gerichten, wenn Rechtsmittel im Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren oder im Rahmen der Vertragsdurchführung eingelegt werden, z. B. dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, der Vergabekammer bei der Landesdirektion Sachsen oder dem Oberlandesgericht Dresden,
- Aufsichtsbehörden wie z. B. dem Sächsischen Rechnungshof.

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir müssen und dürfen Ihre Daten so lange speichern, wie dies zur Abwicklung des Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahrens sowie zur Abwicklung eines sich nach Zuschlag ergebenden Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Wenn die Speicherung Ihrer Daten nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber nach der Erbringung der Leistung bzw. dem Eintritt der Verjährung bei Ansprüchen und dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist (in der Regel 10 Jahre nach Ziff. VIII Verwaltungsvorschrift Aktenführung, bei Verwendung von Fördermitteln in Abhängigkeit von den Förderbestimmungen, zurzeit längstens bis 31.12.2030 für EFRE-finanzierte Vorhaben) werden Ihre Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte

Sie haben nach der DSGVO als betroffene Person verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO. Wir weisen darauf hin, dass eine Ausübung der Rechte auf Löschung, Einschränkung und Widerruf einer Berücksichtigung im Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren sowie einer Vertragsdurchführung entgegenstehen könnte.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen genau beschreiben, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Wenn Ihre Daten unvollständig sein sollten, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Beachten Sie aber bitte, dass die Daten nur dann gelöscht werden, wenn die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörde des Freistaates Sachsen lauten:

Hausanschrift:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstr. 1
01067 Dresden

Postanschrift:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 12 00 16
01001 Dresden

Telefon: 0351 / 493-5401

Internet: www.datenschutz.sachsen.de

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de